

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 0075/2019 (BJD)

Kleine Anfrage Martin Flury (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Chancen und Risiken des 5G-Ausbaus (08.05.2019)

Industrie 4.0 ist in aller Munde. Die Digitalisierung schreitet schnell voran. Wir alle nutzen die Vorteile dieser neuen Technologien. Den vielen Vorteilen stehen Nachteile gegenüber, die nun vermehrt in den Fokus rücken. Ein Bericht des Bundes wird Mitte 2019 erwartet.

Zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen haben gezeigt, dass sich elektromagnetische Felder auf lebende Organismen auswirken, unabhängig der nationalen und internationalen Grenzwerte. Festgestellt wurde: Zellstress, Genschäden, strukturelle und funktionelle Veränderungen im Fortpflanzungssystem, Lern- und Gedächtnisdefizite.

Den Aussagen der Telekomanbieter, der Grenzwert sei immer eingehalten, kann nur eingeschränkt zugestimmt werden. Folgende Parameter bestimmen den Grenzwert: Wirtschaftliche Verträglichkeit, technische Machbarkeit, thermische/physikalische Auswirkungen. Keine biochemischen Auswirkungen werden berücksichtigt, also ist das Wohlbefinden von Menschen und Tieren nicht Bestandteil des Grenzwertes.

In den Kantonen Genf und Jura wurde vor kurzem ein Moratorium beschlossen, in anderen Kantonen (FR, VD) sind Vorstösse betreffend der Auswirkungen des 5G-Netzes hängig.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Auffassung der Interpellanten, dass Grenzwerte, die aufgrund bestimmter Parameter (gesundheitliche Parameter fehlen!) festgelegt wurden, die Menschen in falscher Sicherheit wiegen?
2. Sieht der Kanton – unter anderem als grösster Arbeitgeber – kein Problem darin, dass die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen des 5G-Netzes nicht in die Berechnung des Grenzwertes einfließen?
3. Mobilfunkantennen stehen meistens auf privaten Grundstücken. Im Kanton Solothurn ist das Amt für Umwelt zuständig für die Beurteilung eines Baugesuches. Werden die Besitzer der Grundstücke darauf hingewiesen, dass sie für allfällig negative Auswirkungen der Antennen haftbar gemacht werden können (ZGB Art. 684)?
4. Kann sich der Kanton Solothurn ein Moratorium analog Kanton Genf/Jura vorstellen, bis die allfällig negativen gesundheitlichen Auswirkungen der 5G-Technologie auf Menschen widerlegt sind?

Begründung 08.05.2019: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Martin Flury (1)